

INFORMATIONEN ZUR MASTER-ARBEIT (MEd) IM FACH KATHOLISCHE THEOLOGIE

Voraussetzungen:

Für die Zulassung zur Masterarbeit gibt es im MEd nach der PO 2014 – außer einer gültigen Einschreibung in den entsprechenden Masterstudiengang „Master of Education“ und dem Beginn des Studiums im Fach Katholische Religionslehre – keine Voraussetzung. Als Zulassungsvoraussetzung zur Themenausgabe soll das Studium von mindestens **8 LP** (Gym/ Ges und BK) bzw. **5 LP** (HRGe und G) in Katholischer Religionslehre nachgewiesen werden (Richtwerte).

Für die PO 2021 sind 6 LP Zulassungsvoraussetzung (alle MEd-Formen)!

Wichtig ist jedoch, dass beide GutachterInnen der Masterarbeit für das jeweilige Lehramt prüfungsberechtigt sind. Informationen dazu erhalten Sie im Studienbüro oder beim Prüfungsamt I.

Anmeldung:

Alle Informationen zu Ihrer Anmeldung finden Sie hier (im Link oder QR-Code):

<https://www.uni-muenster.de/FB2/studienbuero/med/masterarbeit.html>



Bearbeitungszeit | Umfang | LP:

>>> Die Bearbeitungszeit für eine Master-Arbeit beträgt für alle Education-Master **4 Monate**. (Verlängerung um bis zu 2 Monate bei Master-Arbeiten mit empirischen Anteilen ist möglich.)

>>> Die Master -Arbeit soll (in der Regel) einen Umfang von **max. 60 Seiten** nicht überschreiten.

>>> Der Leistungspunkte-Umfang der Master -Arbeit beträgt **18 LP**.

Einige (formale) Vorgaben für die Master-Arbeit:

„Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.“ (vgl. die Rahmenordnungen MEd § 11)

„Die Masterarbeit ist [...] beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und als Textdatei einzureichen“. (vgl. die Rahmenordnungen MEd § 11)

Bearbeitungszeit für Gutachten | Fristen | Zeitplan:

Bitte beachten Sie im Hinblick auf den Abschluss Ihres Studiums, dass beide Gutachter/innen der Master-Arbeit laut Rahmenordnung insgesamt mind. **vier und max. acht Wochen** Zeit für die Begutachtung Ihrer Master-Arbeit haben. Wenn Sie die Master-Arbeit in Ihrem Abschluss-Semester schreiben wollen, berücksichtigen Sie bitte diese Gutachtenfristen in Ihrem Zeitplan. Beachten Sie bitte auch die Hinweise des **Prüfungsamtes I**.